## 12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße " im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 25) dargestellt.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist es, die im Ursprungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Parkanlage) in eine Fläche für den Gemeinbedarf zu ändern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/ Friedhofstraße“ liegt vom

**14.05. bis einschließlich 18.06.2021**

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, während der Dienststunden öffentlich aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| - | **Montag bis Freitag** | **von** | **08.30 Uhr - 12.30 Uhr** |
| - | **Montag bis Dienstag** | **von** | **14.00 Uhr - 16.00 Uhr** |
| - | **Donnerstag** | **von** | **14.00 Uhr - 17.30 Uhr** |
| - | **1. Samstag im Monat** | **von** | **10.00 Uhr - 12.00 Uhr** |

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

*Hinweis: Das Rathaus ist während der gesetzlichen Feiertage am 24.05. und 03.06.2021 geschlossen.*

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02505/82-0 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter https://www.osp.de/altenberge/verfahren eingesehen werden können. Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB die Entwürfe des Plans und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Altenberge, den 06.05.2021

DER BÜRGERMEISTER

(Reinke)

**Anlage**
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr.12 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 05/2021

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Borghorster Straße / Königstraße / Friedhofstraße"**

(Stand: 11.02.2021) Maßstab 1:1000